wand — nach Abzug der Leistungen von Beteiligten oder Staatsbeitrag — von 40 000 M. [Beitrag an die Eisenbahnverwaltung]); den Bau einer Umgehungsstraße im Plauenschen Grunde in Coschütz und Birkigt (30 000 M. Beitrag an die beteiligten Gemeinden); Neubau einer Talstraße von Böhrigen nach Niederstriegis (156 800 M.); die Verbreiterung und Verbesserung der Weinböhla—Moritzburg—Radeberger Staatsstraße in Moritzburg (65 000 M.); die Verlegung der Pirna—Königstein—Schandauer Staatsstraße am Kirnitzschgrund bei Schandau (12 000 M.). In Aussicht genommen sind: die Verlegung der Lohmen—Hohnsteiner Staatsstraße am Wartenberge (213 000 M.); die Verlegung der Dresden—Tharandt—Freiberger Staatsstraße am Forsthause in Plauen (30 000 M.); die Verbesserung der Dresden—Meißner Staatsstraße in Sörnewitz (25 000 M.); die Verlegung der Großenhain—Radeburger Staatsstraße in Kalkreuth (32 000 Mark) und die Verbesserung der Dresden—Kamenzer Staatsstraße an der Heidemühle bei Dresden (50 000 M.).

An beantragten Bauten, deren Ausführung noch nicht entschieden ist, werden u. a. aufgeführt: der Neubau einer Straße von Schmilka bis zur Landesgrenze (23 000 M.); der Neubau der staatlichen Weißeritzbrücke in der Hainsberg—Rabenauer Staatsstraße in Hainsberg (45 000 M.), die Verlegung der Dresden—Bautzener Staatsstraße zwischen der Nordgrundbrücke und dem Weißen Hirsch (50 000 M.); die Verbreiterung der Leuben—Lohmener Staatsstraße in Pillnitz und die Verlegung der Dresden—Altenberger Staatsstraße in den Fluren Kaitz, Rohnitz, Bannewitz und Welschhufe.

Das Kapitel 79 wird am Schlusse der Finanzperiode 1914/15 ein voraussichtliches Reservat von zirka 530 000 M. ergeben.

An Elbstromberichtigungsbauten sind in der Finanzperiode 1916/17 folgende Projekte vorgesehen: Stromberichtigung bei Schmilka (Kostenaufwand 80 000 M.); Stromberichtigung bei Rathen (27 000 M. zur Fortsetzung); Verbauung des linken Stromufers in Kleinzschachwitz (60 000 M.); Verbauung des linken Stromufers vom Blasewitzer Ausschiffungsplatze abwärts (13 500 M. zur Fortsetzung); Herstellung eines Berichtigungsdammes am rechten Ufer in Kötzschenbroda (11 000 M.); Berichtigung und Verringerung der scharfen Stromkrümmung zur Regelung und Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse an der Niederwarthaer Elbbrücke (100 000 M.); Stromberichtigung Rauhe Furt—Riesaer Winkel (250 000 M. zur Fortsetzung); Vertiefung der Felsensohle im Fahrwasser am Kutschenstein bei Riesa (20 000 Mark zur Fortsetzung); Neuaufnahme der Elbstrom-Querprofile (4000 M. zur Fortsetzung und Vollendung); für Vornahme hydrometrischer Arbeiten (6000 M.) und für außergewöhnliche Arbeiten, Baggerungen usw. (20 250 M.).

Die Feuersgefahr der Feldpost.

In einem neuen Erlaß weist die Heeresverwaltung darauf hin, daß den Angehörigen in der Heimat und den im Felde stehenden Truppen ein schwerer Schaden durch die verbotswidrige Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Feldpost und im Privatverkehr entstanden ist. Es werden immer noch feuergefährliche Gegenstände (Streichhölzer, Feuerzeuge mit Benzinfüllung usw.) abgesandt. Durch Selbstentzündung des Inhalts solcher Feldpostpäckchen sind in letzter Zeit mehrere Brandunfälle vorgekommen und ganze Eisenbahnsendungen vernichtet worden. Um dem Zuwiderhandeln gegen das Verbot zu steuern, werden die Kommandobehörden und Truppenbefehlshaber ersucht, in gewissen Zeitabschnitten an einzelnen Tagen alle eingegangenen Feldpostpäckchen und Feldpostpakete in Gegenwart von Offizieren öffnen zu lassen zur Feststellung, ob sich darin feuergefährliche Gegenstände befinden. Von etwa ermittelten Fällen ist unter genauer Bezeichnung der Sendungen nach Absender, Empfänger, Aufgabeort und Aufgabezeit der zuständigen Feldpostanstalt Mitteilung zu machen, die das Weitere auf Grund § 367 Ziffer 5 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich veranlaßt. Allen Truppenangehörigen ist durch die Kompanie-, Eskadron-, Batterieführer usw. von Zeit zu Zeit das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände im Privatverkehr aus und nach der Heimat in Erinnerung zu bringen und zu befehlen, entsprechende briefliche Warnungen in die Heimat zu übermitteln. Es wird daran erinnert, daß in den Beständen der Materialiendepots Streichhölzer in größeren Mengen zur Deckung des dienstlichen Bedarfs niedergelegt sind. Für den persönlichen Gebrauch werden Streichhölzer als Marketenderware gegen Bezahlung und auf Anforderung von den Proviantdepots nachgeschoben.

Die Dresdner „Fleischbänke". Die Stadt Dohna hatte seit 1462 als Belohnung für ihre Aushilfe freie Schlächterei nach Dresden. Woher dieses Vorrecht stammt, ist nicht mehr klar zu ersehen, wahrscheinlich aber hat es seine Ursache in den Streitigkeiten des Dresdner Fleischergewerbes mit dem Rate. Bereits im Jahre 1456 lag das Fleischerhandwerk wegen der Fleischbänke — vielleicht weil den Fleischern die angewiesenen Plätze nicht behagten — mit dem Rate in so hartnäckigem Streite, daß Kaspar v. Schönberg als landesherrlicher Bevollmächtigter die streitenden Parteien vergleichen mußte. Längere Zeit hernach veranlaßten sie sogar einen Volksaufstand, weil sie, mit ihren neuen Stellen nicht zufrieden, in ihrer Widersetzlichkeit so weit gingen, kein Fleisch mehr zum Verkauf zu bringen; zweimal hatte der Rat Bericht an den Kurfürsten erstattet, bis endlich Obermarschall Hugold v. Schleinitz mit der Vollmacht erschien, einige Rädelsführer zu köpfen, der mit solcher Drohung die Sache schlichtete. Es wurde im Jahre 1462 ein freier Fleischmarkt eingeführt, den vor allem die Dohnaer beschickten.

Daß Lebensmittel verderben können in einer Zeit, da sie so nötig gebraucht werden, sollte man nicht für möglich halten. Heute teilt uns ein Leser mit, daß nach seiner eigenen Beobachtung etwa 10 Zentner verdorbene Seefische auf den Schuttabladeplatz der Reisewitzer Brauerei geworfen wurden. Von wem, ist in der Mitteilung nicht gesagt. Auch die Ursache des Verderbens dieser nützlichen Eßware zu kennen, wäre sehr erwünscht.

Stadtverordnetensitzung. Auf der Tagesordnung der morgen Donnerstag, abends 7 Uhr, stattfindenden Sitzung stehen als wichtigste Punkte: Weitergewährung der zunächst bis Ende 1915 bewilligten Teuerungszulagen an gewisse städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter auf die Dauer des Krieges, ferner die Bewilligung weiterer Mittel in Höhe von 4½ Millionen Mark zur Bestreitung der durch den Krieg bedingten außerordentlichen Ausgaben.

Aus der Umgebung.

Niedersedlitz. Man schreibt uns: Allerorts hat man Lebensmittelausschüsse gebildet, in kleineren Gemeinden den Gemeinderat mit der Lieferung von Lebensmitteln beauftragt. Hier existiert weder ein solcher Ausschuß, noch bestimmt der Gemeinderat etwas. Wir haben wohl eine Preisprüfungsstelle, die aber meist untätig ihr Leben fristet. Wenn auch verschiedene Preisübertretungen gemeldet wurden, so hat man aber von einer Strafverfolgung abgesehen. Es wurden Geschäfte bei der Reisverteilung berücksichtigt, die vielleicht nie zuvor mit Reis gehandelt haben. Der Verkaufsstelle des Konsumvereins Vorwärts, die den dritten Teil sämtlicher Haushaltungen als Mitglieder umfaßt, wurde nur ein Zehntel dessen zugedacht, was zu vergeben war. Der Leiter dieser Verkaufsstelle erfuhr auch erst dann davon, und zwar nur gelegentlich, als hiesige Geschäftsleute schon ausgeliefert hatten. Nach unserer Gemeinde sind 9 Ballen gekommen, knapp 20 Zentner, gegenüber anderen Gemeinden sehr wenig. Nach Meinung der Amtshauptmannschaft deshalb, weil in Niedersedlitz mehr reiche Leute wohnen als andere. Um so verwunderlicher ist es aber dann, wenn der Konsumverein, der doch in der Hauptsache die ärmere Kundschaft umfaßt, so wenig erhielt. Die Mitglieder sind gezwungen, in Privatgeschäften zu kaufen (das hat man schließlich dabei gewollt), wo sie aber vielfach abgewiesen werden mit dem Bemerken, sie sollten dort kaufen, wo sie immer gekauft hätten. Dies geschieht aber nur mit solcher Ware, die knapp ist, andere Waren können sie dort schon kaufen, da weist sie niemand ab. — Auch die ganze Verteilung an die Verbraucher ist eine ungerechte im Vergleich mit anderen Gemeinden. Die sogenannte Laufkundschaft, die immer von einem Geschäft zum andern wandert, wird den Reis schon in wenigen Händen zusammenbringen, wenn er in 15 Geschäften liegt. Vom stellvertretenden Gemeindevorstand ist bestimmt worden, an jeden „Kunden" ¼ Pfund Reis pro Woche zu verabfolgen, es steht aber fest, daß z. B. eine vierköpfige Familie aus drei Geschäften in einem Tage 1½ Pfund Reis zusammengetragen hat. Der Lagerhalter hiesiger Verkaufsstelle ging zu dem Herrn, der die Verteilung selbstherrlich angeordnet hatte, und beschwerte sich. Es wurde ihm erwidert, daß er zunächst die Steuerzahler zu berücksichtigen hätte. Als wenn der Konsumverein kein Steuerzahler sei! 877 M. hat der Verein im Jahre 1915 Gemeindesteuern entrichtet. In den meisten der Gemeinden, wo der Verein Verkaufsstellen besitzt, ist man allerdings verständiger verfahren, man hat den Verkaufsstellen gegeben, was ihnen auf Grund ihrer Mitglieder zukam.

Ihr Konsumvereinsmitglieder von Niedersedlitz, wenn ihr nicht euren Teil Waren erhalten könnt, so bedankt euch dafür bei unserem stellvertretenden Gemeindevorstand. Das Verkaufspersonal unserer Verkaufsstelle hat keine Schuld.

Altenberg. Der seit Jahrhunderten hier bestehende Zinnbergbau, dem die Stadt Altenberg ihre Gründung verdankt und der oft schon um sein Bestehen schwer gekämpft hat, gewinnt seit längerer Zeit neben dem Zinnmetall wolframhaltige Schlacken und andere Produkte. Alle seine bergmännischen Erzeugnisse sind im kriegswirtschaftlichen Interesse beschlagnahmt. So ist der Altenberger Bergbau wieder zu Bedeutung gekommen. Seit längerer Zeit hat sich die Direktion der Gewerkschaft aus allgemeinen und kriegswirtschaftlichen Gründen damit befaßt, eine durchgreifende Betriebserweiterung und Verbesserung vorzunehmen. Die eingesandten Gutachten sind günstig ausgefallen und es hat die außerordentliche Gewerkenversammlung beschlossen, die Erweiterung im Sinne der Gutachten im Jahre 1916 vorzunehmen. Die Bauaufwandsummen betragen 250 000 bis 300 000 M. und werden gedeckt zum Teil von der Gewerkschaft selbst und zu einem großen Teile aus Mitteln der Bergbegnadigungsfonds, die dafür Kuxe erhalten. Da diese Fonds Ende 1915 aufgehört haben, war dies gleichzeitig die letztmögliche Unterstützung des Bergbaues. Er hat sich also künftig selbst zu erhalten und es besteht die Hoffnung, daß dies ihm gelingen wird. Die Erweiterungen betreffen u. a. den Ausbau einer Wasserkraft (Aschergraben), die Errichtung eines schweren Pochwerkes und einer elektrischen Neuanlage mit Turbine.

Reichenberg. Auslandsbutter gelangt gegen Abgabe von Butterkarten Freitag den 21. Januar, nachmittags 5 bis 6 Uhr, im Gemeindeamt zum Preise von 2,80 M. per Pfund zur Verteilung. Auf die Person wird pro Woche ¼ Pfund gerechnet. — Leseholzzeichen für das Jahr 1916 können im Gemeindeamte während der üblichen Dienstzeit in Empfang genommen werden.

Ottendorf-Moritzdorf. Nächsten Freitag, von vormittags 8 Uhr an, wird ein Zentner Auslandsbutter verkauft. Der Verkauf ist dem hiesigen Konsumverein übertragen worden. Anspruch auf Zuteilung von Butter haben, mit Ausnahme der Buttererzeuger, alle in der hiesigen Gemeinde wohnhaften Personen. Familien mit Kindern wird ½ Pfund und Familien ohne Kinder und einzelnen Personen nur ¼ Pfund zugeteilt. Preis pro Pfund 2,70 M.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Sittlichkeitsverbrechen.

Nach geheimer Verhandlung, zu der 22 Zeugen geladen waren, wurde der 46 Jahre alte Arbeiter Andreas Nägele wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an drei Schulmädchen, Geschwistern, zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Schöffengericht.

Vergehen im Amte.

Beim Postamt 1 war vom Juli 1914 bis Oktober 1915 der 1899 hier geborene Postaushelfer Karl August Figelius beschäftigt. Während der Monate September und Oktober 1915 hat er mehrfach Briefe und Postsachen geöffnet in der Annahme, Geld darin zu finden. Die Postsachen wie auch eine Anzahl Postkarten hat er dann verschwinden lassen. Der Angeklagte war vom Gerichtsarzt Dr. Oppe auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Es wurde festgestellt, daß er früher an Veitstanz gelitten hatte und infolgedessen heute noch stark geistig minderwertig ist. Da er bei Eintritt in seine Tätigkeit verpflichtet worden ist, kommen die erschwerenden Strafen des Vergehens im Amte in Betracht. Das Gericht verurteilte ihn zur gesetzlichen Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis.

Große Unterschlagungen

brachten die Filialleiterin S. auf die Anklagebank. Sie leitete eine Filiale der Färberei von Märksch. Ihr Gehalt betrug erst 45 M. und später 50 M. pro Monat. (!) Sie war tätig vom 26. März 1913 bis 23. Oktober 1915. Als am 11. Oktober 1915 eine Revision in ihrem Geschäft vorgenommen wurde, stellte sich heraus, daß ein Fehlbetrag von 3572 M. vorhanden war. Der Revisionsbeamte der Firma setzte sofort einen Schuldschein auf, wonach sich die S. verpflichtete, obige Summe zu ersetzen. In der Verhandlung gab sie zu, daß ein Defizit vorhanden sein werde, nur könne es nicht so groß sein. Sie wisse, daß sie Geld aus dem Geschäft verwendet habe. Ihr Vater sei längere Zeit arbeitslos gewesen, und da mußte sie die Eltern unterstützen. Die letzte Revision in ihrem Geschäft war über ein Jahr früher vorgenommen worden. Von der Verteidigung wurde ausgeführt, daß man eine Vertrauensstellung, namentlich die, die mit Geldverkehr verbunden ist, auch besser bezahlen müssen; mit solcher Bezahlung könne niemand auskommen. Die Unterschlagungen seien nicht aus Leichtsinn, sondern aus Not begangen. Das Gericht erkannte auf sechs Monate Gefängnis.

Preissteigerung und Nahrungsmittelverfälschung.

Für ein Warenhaus lieferte der Käsereibesitzer Heinrich Martin Schmidt in Bühlau eine Sorte Käse, das Stück zu 20 Pf. Vom Ressortchef wurden diese Käse als feinste Neufchâteller angeboten und das Stück für 30 Pf. verkauft. Nach Ansicht des Sachverständigen Prof. Beythien liegt hier Nahrungsmittelfälschung vor, da der Käse zuviel Kartoffeln und andere Stoffe enthält, die nicht hineingehören. Der Sachverständige bezeichnete das Produkt als ein sonderbares Gemisch, aber keinen Käse. Der Preis wurde als Wucherpreis bezeichnet und der Ressortchef zu 150 Mark, der Käsereibesitzer Schmidt zu 200 Mark Strafe verurteilt. Das Urteil ist auf Kosten der Verurteilten zu veröffentlichen.

Parteiangelegenheiten.

Die Wiener Arbeiterzeitung zum Fall Liebknecht.

Die Wiener Arbeiterzeitung hatte schon beim Bekanntwerden des Fraktionsbeschlusses gegen Liebknecht betont, „daß zu dem Rechte des gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten, der Fraktion anzugehören, auch seine Pflicht gehört, und daß diese Pflicht auch ihren sehr bestimmten Inhalt hat. Denn das kann doch der Sinn der Zugehörigkeit nicht sein, daß der Angehörende der Fraktion wohl formell angehört, materiell aber tun kann, was er will."

In ihrer Nummer vom 18. Januar befaßt sich unser Wiener Parteiblatt erneut mit der Angelegenheit, besonders auch mit der Erklärung aus der Fraktionsminderheit, in der der Fraktion die Kompetenz zu dem Beschluß entschieden bestritten und gesagt wurde:

„Die Verantwortung für das parlamentarische Auftreten des einzelnen trägt die Fraktion als solche nie, insbesondere fehlt jeder Anlaß zu einer entgegengesetzten Annahme bei den Anfragen, die der einzelne unter seinem Namen allein stellt. Das Vorgehen der Fraktion gefährdet aufs schwerste die Parteieinheit und fordert geradezu schärfsten Protest heraus."

Dazu bemerkt die Wiener Arbeiterzeitung:

„Daß die Fraktion nicht zu verantworten habe, was ihre Mitglieder tun, ist eine seltsame Ansicht; worin besteht denn der Begriff Fraktion nach außen, wenn nicht in ihrer Zusammengehörigkeit? Auch reden und abstimmen tut „jeder einzelne unter seinem Namen allein"; die „einzelnen" muß aber doch die Fraktion zu einer Einheit bilden, sonst ist es keine Fraktion, sondern 110 Sozialdemokraten nebeneinander und gegeneinander."

Zu dem Schreiben Liebknechts an das Bureau des Reichstags über seinen „Ausschluß", sagt unser Wiener Parteiblatt: „Was geht es das Reichstagsbureau an, daß die sozialdemokratische Fraktion einem ihrer Mitglieder die Ausübung seiner Rechte als ihr Mitglied bestreitet?"

Zu der Solidaritätserklärung Rühles mit Liebknecht schreibt die Wiener Arbeiterzeitung:

„Schließlich benützt der Genosse Otto Rühle die Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, daß er auch da ist . . . Da es sich um die Beurteilung eines bestimmten Vorgehens Liebknechts handelt, so entbehrt diese Solidaritätserklärung des komischen Beigeschmacks keineswegs. Der Genosse Rühle denkt vielleicht, daß nach 1870 neben einem Liebknecht ein zweiter Mann stand, und hofft, für 1915 diese Stellung zu erwerben. Aber das war Bebel, und nicht Rühle."

Aus den Organisationen.

Der Zentralvorstand der sozialdemokratischen Parteiorganisation für die Provinz Brandenburg stimmte einmütig den Beschlüssen des Parteiausschusses und der preußischen Landeskommission zu und erhob „Einspruch gegen die Redaktion des Vorwärts, die trotz einer von der Berliner Preßkommission als gerechtfertigt anerkannten Beschwerde die Veröffentlichung des Bezirksausschusses zu der Sonderaktion bis heute noch nicht gebracht hat und sich dadurch trennend zwischen Bezirksleitung und Mitgliedschaft stellt, soweit für dieselbe der Vorwärts das zuständige Organ ist."

Eine Kreiskonferenz des Reichstagswahlkreises Waldenburg in Schlesien erklärte sich nach einem Vortrage des Abgeordneten des Kreises, Genossen Sachse, mit der Haltung der Mehrheit der Fraktion einverstanden und sprach die Erwartung aus, daß die Fraktion Annexionsbestrebungen energisch entgegentrete und alles tue, was geeignet ist, ohne die Interessen Deutschlands und seiner Arbeiterklasse zu schädigen, den Frieden herbeizuführen. Die Sonderaktion der Zwanzig wurde aufs tiefste bedauert und aufs schärfste verurteilt. Ferner heißt es in der angenommenen Entschließung: „Da ein Parteitag zur Zeit unmöglich ist, so muß den Parteikorporationen: Parteivorstand, Parteiausschuß und Fraktion bis zum Parteitag ein weitergehendes Beschlußrecht zugestanden werden, als das Organisationsstatut vorsieht."

Die Vertrauensleute des Reichstagswahlkreises Nordhausen-Grafschaft Hohenstein stellten sich auf den Standpunkt, daß der Fraktionsbeschluß gegen Liebknecht weit die Befugnisse überschreite, die die Reichstagsfraktion innerhalb der sozialdemokratischen Organisation besitze, und daß sich die Fraktionsmehrheit bereits von den Grundsätzen entfernt habe, die die Haltung der Partei und der Fraktion im politischen Kampfe bestimmen müßten. Sie seien „durch die Entwicklung der Dinge während des Krieges in ihrer Ueberzeugung bestärkt worden, daß nur der entschlossene Bruch mit der am 4. August 1914 von der Reichstagsfraktion begonnenen Politik die Partei zur Wirksamkeit für den Sozialismus, zum Vertrauen bei den Massen und zum erneuten Aufstieg zurückführen kann." Deshalb wurde die Haltung des Abgeordneten des Kreises, Genossen Dr. Oskar Cohn, der zuletzt gegen die Kriegskredite gestimmt hat, gebilligt.

Eine Kreiskonferenz des Reichstagswahlkreises Reuß j. L. verwarf jeden Versuch, die Parteiorganisation zu spalten, ohne in dem Vorgehen der Minderheit einen solchen Versuch erblicken zu können. Sie erklärte sich daher mit der Haltung des Vertreters des Kreises, Genossen Wurm, einverstanden und stimmte der Ablehnung der Kriegskredite zu. Ferner erklärte sie, sie könne „weder dem Parteiausschuß noch der Reichstagsfraktion das Recht zuerkennen, in den vorliegenden Differenzen eine Entscheidung zu treffen und etwa die Minderheit von der Fraktion auszuschließen. Eine Entscheidung hierüber steht nur dem Parteitag zu, bis dahin muß der Minderheit das Recht zustehen, ihre Meinung im Reichstage zum Ausdruck zu bringen."

Der Vorstand des Bezirksverbandes für Mecklenburg und Lübeck stimmte der Entschließung des Parteiausschusses vom 8. Januar einmütig zu, stellte sich erneut auf den Standpunkt der Fraktionsmehrheit in bezug auf die Bewilligung der Kriegskredite, verurteilte aufs schärfste das Verhalten der Zwanzig und betonte dazu: „Solche Disziplinbrüche gefährden nicht nur die Einheit der parlamentarischen Aktion, sondern im höchsten Maße die Einheit der Partei und der ganzen Arbeiterbewegung."

Volkswirtschaft.

Verbandsbildung in der Wirkwarenindustrie. Die Gründung eines Vereins deutscher Wirkereien ist in einer in Stuttgart abgehaltenen Versammlung deutscher Trikot- und Wirkwarenfabrikanten beschlossen worden. Der Verein soll die ganze deutsche Wirkerei-Industrie umfassen und die Interessen der deutschen Wirkereien vertreten.

Jahresversand des deutschen Stahlwerksverbandes. Für das ganze Jahr 1915 ergibt sich ein Versand von 3 292 000 Tonnen gegen 4 688 000 Tonnen im Jahre 1914 und 6 300 000 Tonnen im Jahre 1913. Der Versand ist danach gegen das Vorjahr um 1 396 000 Tonnen zurückgegangen, was nicht verwundern kann, da sieben Monate des Jahres 1914 noch in die Friedenszeit fielen.